21. August 2020

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ***Kopie***

Vorsteherin Sicherheitsdirektion

Rathausstrasse 2

4410 **Liestal**

# Vernehmlassung zur Anhörung betreffend SGS 113.11 Verordnung über das Ausstellen von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einla­dung zur Anhörung betreffend SGS 113.11 Verordnung über das Ausstellen von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige.

Der VBLG begrüsst die Ergänzung, dass neu auch das Passamt am Standort Spiegelhof in Basel als ausstellende Behörde aufgeführt wird, da dies einer alten Forderung der Gemeinden in Stadtnähe entspricht.

Bei den Gebühren werden – statt wie früher die absoluten Beträge in CHF – neu mit 50% am Kantonsertrag definiert. Die neue Regelung entspricht – umgerechnet in Schweizer Franken – der bisherigen Regelung. Die restlichen Anpassungen sind aus unserer Sicht formeller Natur.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

**Kopie an:**

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- Kathrin Bartels, per E-Mail (kathrin.bartels@bl.ch)

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Ver­nehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalver­sammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.